

Tarifvertrag

über die

**Gehalts- und Arbeitsbedingungen der Angestellten
in der chemischen Industrie Groß-Berlins.**

Zwischen dem

Arbeitgeberverband

der chemischen Industrie Deutschlands, Sektion Ia

und dem

Gewerkschaftsbund der Angestellten (GDA)

zugleich für den

Verband deutscher Apotheker

wird für die Angestellten der chemischen Industrie Groß-Berlins folgender
Tarifvertrag abgeschlossen:

Vorbemerkung:

Der Tarifvertrag besteht aus dem Rahmenvertrag und der Gehaltstafel.
Jeder dieser Teile ist für sich kündbar.

I. Rahmenvertrag.

§ 1.

Geltungsbereich des Vertrages.

(1) Dieser Vertrag gilt für sämtliche innerhalb der Stadtgemeinde Groß-Berlins und in Bernau, Biesdorf, Erkner, Königswusterhausen, Oranienburg, Rudow, Teltow, Wildau liegende chemische Betriebe, Verrechnungs- und Verkaufsbüros, die dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, Sektion Ia angehören, einerseits, und für alle in vorgenannten Unternehmungen beschäftigte Angestellte andererseits.

(2) Ausgeschlossen vom Tarifvertrag sind Direktoren, Prokuristen, die zur Vertretung der Firma (jedoch nicht nur zu Einzelgeschäften) bevollmächtigte Angestellten und die unter den Akademiker-Reichstarifvertrag fallenden Angestellten.

§ 2.

Einstellung.

(3) Die Vertretung der Angestellten in allen Fragen des Gehalts- und Arbeitsverhältnisses erfolgt durch die gesetzliche Vertretung der Angestelltenchaft.

(4) Die Mitwirkung der Angestelltenvertretung bei der Einstellung, Kündigung und Entlassung von Angestellten regelt sich nach § 78 Abs. 8 und §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes. Als Richtlinien für die Einstellung werden entsprechend dem Betriebsrätegesetz die folgenden vereinbart: